

# *Entscheidungsträger und unsere verfassungsgemäßen Grundrechte*

*Nach Aufhebung des Forschungsverbotes 2020 ist unsere Arbeit  
weiterhin diskreditiert. Grundrechte schützen nicht wirklich!*

Zunächst zusammengefasst: Um welche Sache geht es? Es geht um nachsehende Tatsache: Grundrechte und Menschenrechte sind nur für einen kleinen Teil der Menschen in Deutschland wirklich durchsetzbar. Damit für allen Anderen außer Kraft. Darauf beruht unsere Forderung: Jeder muss jederzeit in einer Sache kostenfrei und gerichtsfest feststellen lassen können: Ist eine Sache mit Grundrechten und Menschenrechten vereinbar oder nicht. Dies nicht nur gegenüber Behörden sondern grundsätzlich!

Warum? Zum Beispiel: Denken wir an Hanau! Es wäre bereits im Vorfeld möglich gewesen Aussagen, die unsere Grundrechte und Menschenrechte verletzen zu untersagen. Spätere Täter wären rechtzeitig aufgefallen. Denken wir an die Verführung unserer Jugend, durch Missbrauch der Glaubensfreiheit zu glaubensrassistischem Hass. Schließlich muss auch Glaubensfreiheit da ihre Grenzen finden, wo sie gegen Grundrechte und Menschenrechte agiert. Also nicht nur durch rechtsbeugendes Handeln durch Gerichte. Gleiches gilt für den Umgang mit unseren Mitbürgern jüdischen Glaubens.

Wir versuchten, durch eine Petition die Aufmerksamkeit des Parlamentes auf diese Tatsachen zu lenken. Die Petition wurde zwar angenommen, hatte jedoch keinen Erfolg. Damit wird deutlich: Die Mehrheit der Abgeordneten im Deutschen Bundestag steht bereits heute erneut einer Durchsetzung von Grundrechten und Menschenrechten feindlich gegenüber. Wie ist das mit den Entscheidungsträgern. Treten von denen einige für die Durchsetzung von Grundrechten und Menschenrechten für alle ein? Der nachstehende Brief ging gleichlautend an einige Entscheidungsträger.



Fakt ist: Eine Gewährleistung dafür, dass die im Grundgesetz verankerten Grundrechte in Deutschland eingehalten werden, ist nicht gegeben. Von Menschenrechten ganz zu schweigen. Mehr zu dieser Sache unter: [https://humabi.de/5\\_rechtspraxis/index](https://humabi.de/5_rechtspraxis/index)

Unsere Bitte an sie: Es wäre sehr nett, wenn sie uns eine persönliche Stellungnahme zu dieser Sache zukommen lassen könnten. Wir würden diese gerne veröffentlichen. Natürlich nur dann, wenn sie die Sache überhaupt interessiert. Besten Dank im Voraus.



Wir sind gespannt darauf, wer sich für eine tatsächliche Rechtswirksamkeit der Grundrechte und Menschenrechte einsetzt. Und wem die Alibifunktion einer Verfassungsgerichtsbarkeit genügt, um seine Einstellung, die sich gegen die Durchsetzung von Grund- und Menschenrechten richtet, zu verschleiern!

